

Möge dieser Schule, aus der opferwilligen Initiative einsichtiger Fachgenossen hervorgegangen, und von der wohlwollenden Theilnahme einer erleuchteten Regierung getragen, noch langes segensreiches Wirken beschieden sein!

### Noch etwas über werthlose und sinnlose Erfindungen.

Wir haben in Nr. 6 über das Thema „werthlose und sinnlose Patente“ verhandelt und machten in diesem kleinen Aufsatz Front dagegen, dass so vielfach die theueren Patentkosten für werthlose Erfindungen fortgeworfen würden, schreibt die „Zeitschrift für Maschinenbau und Schlosserei“ und gibt dazu noch die folgenden Bemerkungen.

Es ist selbstverständlich, dass wir keine Veranlassung genommen hätten, dieses Thema zu berühren, wenn wir nicht die Ueberzeugung hätten, dass den theueren Patentkosten gegenüber nur schwer eine Erfindung als werthvoll zu bezeichnen wäre, dass man also mit den meisten Erfindungen nicht so viel verdienen könne, als wie allein die Aufrechterhaltung des Patenten an und für sich kostet. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass für ein deutsches Patent auf die längste Dauer von 15 Jahren die Kosten 5300 Mark betragen (bekanntlich steigen jährlich die Kosten von dem dritten Jahre ab um 50 Mark) so muss man sich doch von vornherein fragen, wie man diese enorme Belastung heraus schlagen will; ja, handelt es sich um wirklich werthvolle Erfindungen und steckt noch, was von ganz besonderer Wichtigkeit ist, das geeignete Betriebskapital dahinter, dann spielt eine solche eminente Ausgabe keine Rolle, aber man hat doch mit der Wirklichkeit zu rechnen, und da darf man es sich eben nicht verhehlen, dass gerade in unserem Fache die Erfinder nicht allzu reichlich von Fortuna begünstigt wurden.

Wenn die theueren Patentkosten nicht wären, es könnte dann kein Grund gefunden werden, warum man sich durch die Anmeldung einer von dem heutigen Standpunkte aus selbst werthlosen Erfindung nicht eine Chance verschaffen sollte, zumal dies ja nur mit geringeren Geldopfern verknüpft wäre, aber an eine von vornherein nicht als durchaus werthvolle, d. h. verwerthbare Erfindung eine grosse Summe heranzuwagen, muss doch in den meisten Fällen als ein Leichtsinns bezeichnet werden.

Nun gibt es unter den Erfindern auch eine grosse Anzahl, welche von vornherein überzeugt sind, dass ihre Erfindung keine weltstürmende ist, welche aber ganz richtig taxiren, dass sie damit immerhin einige hundert Mark verdienen könnten und für diese Erfinder sind die hohen Patentkosten ein übergrosses Hindernis, an welchem der event. Verdienst zerprallt, denn die Kosten will man sich nicht machen, die Erfindung der Allgemeinheit preisgeben ist noch weniger verführerisch: also wird der schöne Gedanke in den grossen Sack der Vergessenheit hineingeworfen. Und dies ist eben der Zweck der hohen Taxen, denn man motivirt dieselben damit, dass man sagt, man halte sich durch die steigenden Taxen den Ballast der unnützen Patente vom Halse. Wenn aber nur geringe Kosten auf den Patentschutz ruhen, so sind die meisten Erfindungen eben verwerthbar, wie wir dies schon vorher ausgeführt haben, denn als werthvoll muss eine Erfindung sofort bezeichnet werden, wenn man nach Abzug der Kosten damit noch einen Ueberschuss erzielt und da nun die meisten Erfinder durch ihre Erfindung gar nicht gleich ein Vermögen zusammenscharren wollen, sondern froh sind, wenn sie damit sich überhaupt, selbst einen noch so geringen Verdienst eröffnen, so kann man blos den Wunsch aussprechen, dass die Kosten für die Patente gesetzlich herabgemindert werden, denn das liegt sicherlich nicht in der Absicht des Gesetzgebers, gerade die weniger bemittelten Erfinder in ihrem Verdienste zu behindern.

### Deutsche Reichs-Patente.

#### Patent-Anmeldungen.

Nr. 2465. (D.) Kl. 83. Firma Dürrstein & Comp. in Dresden: „Taschenuhr mit vorspringendem Zahlenzeigerwerk“.

Nr. 1474. (St.) Kl. 51. Robert Stöckhardt in Leipzig: „Mechanismus zum Fortbewegen der Notenblätter in mechanischen Musikwerken“.

Nr. 3750. (Sch.) Kl. 44. Moritz Clemens Schanz in Dresden-Altest., Amalienstr. Nr. 25: „Sicherheitsnadel“.

Nr. 3458. (R.) Kl. 51. Gustav Reichel in Leipzig, Alexanderstr.: „Vorrichtungen zur Walzenverstellung bei mechanischen Musikwerken“.

Nr. 3468. (R.) Kl. 46. C. Ramspeck in Hamburg: „Federmotor für Nähmaschinenbetrieb“.

Nr. 3392. (R.) Kl. 49. J. E. Reinecker in Chemnitz: „Drehbankspitzen-Schleifmaschine“.

Nr. 1600. (E.) Kl. 51. Fabrik Leipziger Musikwerke, vormals Paul Ehrlich & Co. in Gohlis-Leipzig: „Dämpfer für mechanische Musikwerke mit gelochten Notenblättern“.

Nr. 3459. (G.) Kl. 51. J. M. Grob in Eutritzsch-Leipzig: „Neuerung an Harmonikas“.

Nr. 6379. (B.) Kl. 42. Gustav Binter und Julius Schwager in München, Corneliusstr. Nr. 5: „Neuerung an Quecksilberthermometern mit eingeschmolzenem Anzeigedraht“.

Nr. 4590. (K.) Kl. 42. Ferd. Koch & Ernst Wagner in Hannover: „Neuerung an Schublehren, Stangenzirkeln und ähnlichen Messinstrumenten“.

Nr. 1386. (A.) Kl. 44. Ed. Armelin in Paris; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M.: „Verschluss für Halsbänder, Armbänder u. dergl.“

Nr. 6111. (B.) Kl. 49. Linn Boyd Benton in Milwaukee, Wisconsin (Ver. St. A.); Vertreter: J. Brandt in Berlin SW., Anhaltstr. 6: „Maschine zum Schneiden oder Graviren von Schriftstempeln“.

Nr. 3782. (W.) Kl. 51. Eugen Wellner & Emil Prager in Leipzig: „Mechanisches Musikwerk mit einem an den Rändern in Gleitbahnen geführten Notenblatt“.

Nr. 2406. (R.) Kl. 87. Adolf Rapp in Neuhütten, Oberamt Weinsberg (Württemberg): „Parallel-Zange“.

Nr. 4144. (M.) Kl. 83. Joseph Marzari in Imola, Provinz Ravenna (Italien); Vertreter: Richard Lüders in Görlitz: „Federspannungszeiger mit Spiralgang“.

Nr. 4250. (M.) Kl. 83. Joseph Marzari in Imola, Provinz Ravenna (Italien); Vertreter: Richard Lüders in Görlitz: „Federspannungszeiger mit Zahnscheibe“.

#### Patent-Ertheilungen.

Nr. 34743. Kl. 80. A. Autenrieth in Heidenheim (Württemberg): „Muffelofen für Gold-, Silber- und Feilenfabriken, sowie zum Einbrennen der Farben in Majolika“.

Nr. 34785. Kl. 51. H. F. Hambruch in Hamburg und G. Hornfeck in Ottensen: „Musikwerk mit schwingender Stimmlade“.

Nr. 34790. Kl. 67. J. E. Reinecker in Chemnitz: „Einrichtung zum Schleifen von Fräsern, Reibahlen u. dergl.“

Nr. 34980. Kl. 21. Firma E. Recordon & Co. in Genf (Schweiz); Vertreter: Lenz & Schmidt in Berlin W., Genthinerstr. 8: „Elektromotor zum Gebrauch für Näh-, Strick- und andere kleine Maschinen“.

Nr. 34989. Kl. 42. J. Bisset jun. in Aberdeen, 10 North Broadfort, Grafschaft Aberdeen; Vertreter: C. Pieper in Berlin SW., Gneisenaustrasse 110: „Kontrollapparat für die Benutzung der Fuhrwerke“.

Nr. 35192. Kl. 83. L. Furtwängler Söhne in Furtwangen: „Repetirender Wecker mit rotirendem Weckerhammer und 24-stündiger Auslösung.“ — Vom 22. September 1885 ab.

Nr. 35088. Kl. 83. A. Benoit in Chaux-de-fonds (Schweiz); Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M.: „Schieber-Spurlager für die Unruhachse an Taschenuhren.“ — Vom 6. August 1885 ab.

Nr. 35123. Kl. 83. Gebr. Rabe, Hofuhrmacher in Hanau a. M.: „Elektrischer Antrieb bei Torsions- und Rotationspendeln.“ — Vom 12. Juni 1885 ab.

Nr. 35138. Kl. 83. Dr. H. Aron in Berlin W., Nollendorfplatz 9: „Elektrische Regulierungsvorrichtung für Uhren.“ — Vom 23. Aug. 1885 ab.

#### Patent-Erlöschungen.

Nr. 33780. Kl. 44. Manschettenknopf.

Nr. 22872. Kl. 83. Aufziehvorrichtung für transportable Uhrwerke durch Längenänderung einer Metallkette bei Temperaturwechsel.

Nr. 31890. Kl. 83. Ankerhemmung für Torsionspendel.

#### Uebertragung von Patenten.

Nr. 34113. Kl. 21. Otto Drews in Dresden, Ehrlichstr. 13, II. und Otto Franke in Dresden, Seestr. 2: „Kombinirte elektrische Rassel- und Schlagglocke.“ — Vom 18. Juni 1885 ab.

### Rost von nickelplattirten Gegenständen zu entfernen.

Hierfür empfiehlt der „Metallarbeiter“ folgendes Verfahren: Die Rostflecken werden gehörig eingefettet, dann nach einigen Tagen unter Benutzung von Ammoniak mit einem Tuch tüchtig abgerieben. Das Ammoniak löst den Rost völlig ab, ohne der Plattirung zu schaden. Hat dieses Verfahren nicht gründlich gewirkt, so betupfe man die Flecken, aber nur diese mit verdünnter Salzsäure und reibe sie sofort tüchtig ab. Die Sachen sind dann abzuwaschen und nach erfolgtem Trocknen zu poliren mit Tripel oder dergl.